

Gemeinde Crinitzberg
Bürgermeister

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

Die nächste

Gemeinderatssitzung

der Gemeinde Crinitzberg nach der Wahl am 26.05.2019 findet am

Donnerstag, den 25. Januar 2024, um 19.00 Uhr

im „Haus der Gemeinde“ im OT Bärenwalde statt.

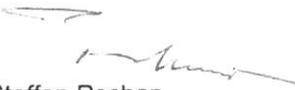
Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

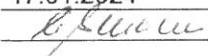
1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (§ 38 Abs. 1 SächsGemO)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 39 SächsGemO)
3. Festlegung der Gemeinderäte, welche die Niederschrift unterzeichnen
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bürgeranfragen
6. Beschluss zur Mittelübertragung von nicht verwendeten Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 21 KomHVO-Doppik
7. Ausführungsplanung für den Ausbau eines Radweges auf der Alten Hirschfelder Straße in Crinitzberg OT Obercrinitz
8. Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Grundschule/Kita Bärenwalde, Ertüchtigung Hausalarmanlage und Sicherheitsbeleuchtung
hier: Vergabe von Bauleistungen - Los 2 Erneuerung Unterversorgung
9. Vollzug Verwaltungsvorschrift (VwV) Kulturdenkmalliste
hier: Herstellung des Benehmens mit den Gemeinden
10. Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
11. aktuelle Informationen

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung findet ein nicht öffentlicher Teil statt.


Steffen Pachan
Bürgermeister

Crinitzberg, den 1/16/2024
We.

ausgehängt am:	17.01.2024	
Unterschrift		
abgenommen am:		
Unterschrift:		

Gemeinde Crinitzberg
16.12.2023

Beschlussvorlage zu TOP 6 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 25.01.2024

Einbringer: Bürgermeister / Finanzverwaltung

Gegenstand: **Beschluss zur Mittelübertragung von nicht verwendeten Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 21 KomHVO-Doppik**

Sachverhalt:

Wie in den letzten Jahren üblich, sollen auch im Jahr 2024 für Maßnahmen, die im Jahr 2023 oder davor begonnen wurden und zum Jahresabschluss 2023 noch nicht fertiggestellt oder ausfinanziert sind, entsprechende Haushaltsmittel in das neue Haushaltsjahr übertragen werden.

Nach den Bestimmungen der kommunalen Doppik (§ 21 KomHVO-Doppik) bleiben die mit der Veranschlagung erstmals bereitgestellten Haushaltsansätze für Investitionstätigkeiten als Ermächtigung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen. Dies gilt bei Baumaßnahmen und Beschaffungen läng-stens für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets im Ergebnishaushalt können dagegen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Bei den betreffenden Investitions- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen können damit überplanmäßige Auszahlungen in Höhe der vorgetragenen Ermächtigungen geleistet werden, ohne dass hierfür noch ein besonderer Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist. In der Finanzrechnung werden dann beim Rechnungsergebnis die tatsächlichen Auszahlungen des Haushaltsjahres ohne Unterscheidung zwischen Haushaltsansatz und Mittelübertrag ausgewiesen.

Um eine weitere ununterbrochene Bewirtschaftung der im Haushalt 2023 enthaltenen und vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen bis zum Beschluss über einen doppischen Haushaltsplan im Jahr 2024 zu gewährleisten, sollte daher bereits zu Beginn des Jahres ein klarstellender Beschluss des Gemeinderates hierzu erfolgen.

In der Anlage der Beschlussvorlage erhalten Sie die vorläufige kontenbezogene Finanzrechnung zum Jahresabschluss 2023, und eine Übersicht zum vorläufigen Jahresabschluss 2023 sowie Liste zu den jeweils vorgeschlagenen Mittelübertragungen aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg bestätigt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2023 zur weiteren Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2024 auf Grundlage § 21 SächsKomHVO-Doppik wie folgt:

Übertragung von nichtinvestiven Erträgen:	0,00 EUR
Übertragung von nichtinvestiven Aufwendungen:	53.200,00 EUR
Übertragung von investiven Einzahlungen:	1.018.400,00 EUR
Übertragung von investiven Auszahlungen:	1.019.800,00 EUR


Steffen Pachan
Bürgermeister

Anlagen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,0A,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	01 - 12 / 23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.104.847,15	1.156.900,00	1.156.900,00	1.373.856,35	216.956,35
	801100 - Grundsteuer A	10.929,34	11.000,00	11.000,00	10.832,17	-167,83
	801200 - Grundsteuer B	167.206,57	165.000,00	165.000,00	167.654,70	2.654,70
	801300 - Gewerbesteuer	311.100,32	300.000,00	300.000,00	502.883,16	202.883,16
	802100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	540.273,75	596.000,00	596.000,00	619.549,68	23.549,68
	802200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	70.671,17	79.900,00	79.900,00	68.403,64	-11.496,36
	803200 - Hundsteuer	4.666,00	5.000,00	5.000,00	4.533,00	-467,00
	darunter: Grundsteuer A und B	178.135,91	176.000,00	176.000,00	178.486,87	2.486,87
	801100 - Grundsteuer A	10.929,34	11.000,00	11.000,00	10.832,17	-167,83
	801200 - Grundsteuer B	167.206,57	165.000,00	165.000,00	167.654,70	2.654,70
	Gewerbesteuer	311.100,32	300.000,00	300.000,00	502.883,16	202.883,16
	801300 - Gewerbesteuer	311.100,32	300.000,00	300.000,00	502.883,16	202.883,16
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	540.273,75	596.000,00	596.000,00	619.549,68	23.549,68
	802100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	540.273,75	596.000,00	596.000,00	619.549,68	23.549,68
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	70.671,17	79.900,00	79.900,00	68.403,64	-11.496,36
	802200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	70.671,17	79.900,00	79.900,00	68.403,64	-11.496,36
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.141.771,28	1.297.950,00	1.305.950,00	1.322.338,37	16.388,37
	811100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	550.232,00	710.100,00	710.100,00	704.543,89	-5.556,11
	813190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	740,00	750,00	750,00	736,00	-14,00
	813194 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land Schutzschirm Corona	16.718,92	0,00	0,00	0,00	0,00
	814101 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	43.047,94	42.900,00	50.900,00	54.330,15	3.430,15
	814110 - Landeszuschuss Kita	447.775,28	483.600,00	483.600,00	500.775,02	17.175,02
	814130 - Strukturstrategiegleich	53.193,20	53.900,00	53.900,00	53.942,40	42,40
	814140 - Zuschüsse Jugendfeuerwehr Land	520,00	0,00	0,00	580,00	580,00
	814145 - Zuweisung Schutzschirm Elternbeiträge	12.471,48	0,00	0,00	0,00	0,00
	814180 - Zuschüsse für aktive Aboschutz Feuerwehr	4.050,00	4.000,00	4.000,00	3.900,00	-100,00
	814190 - Zuschüsse zum Erwerb Führerschein Feuerwehr	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00
	814730 - Kommunalität	731,66	700,00	700,00	1.220,91	520,91
	814820 - Erträge aus Spenden Vereinf./ Privat	600,00	0,00	0,00	310,00	310,00
	814820b - Erträge aus Spenden Vereinf./ Privat	9.690,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	550.232,00	710.100,00	710.100,00	704.543,89	-5.556,11
	811100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	550.232,00	710.100,00	710.100,00	704.543,89	-5.556,11
	sonstige allgemeine Zuweisungen	17.459,72	750,00	750,00	736,00	-14,00
	813190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	740,00	750,00	750,00	736,00	-14,00
	813194 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land Schutzschirm Corona	16.718,92	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	6.279,06	2.750,00	2.750,00	5.127,36	2.377,36

Folgeseite: 2

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,0A,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	01 - 12 / 23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	831100 - Verwaltungsgebühren	1.503,00	1.550,00	1.550,00	1.325,00	-225,00
	831110 - Sondernutzungsgebühren	10,00	100,00	100,00	319,00	219,00
	831120 - Gebühren Auftragsvermittlungen	300,00	100,00	100,00	440,00	340,00
	8311207 - Gebühren Auftragsvermittlungen	0,00	0,00	0,00	40,00	40,00
	831190 - Verkehrsmittliche Anordnungen	752,50	300,00	300,00	475,00	175,00
	8311307 - Verkehrsmittliche Anordnungen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	832110 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte allgemein	630,00	700,00	700,00	840,00	140,00
	832130 - Erträge aus Feuerwehrtätigkeiten	2.983,56	0,00	0,00	1.688,36	-1.688,36
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	106.570,98	74.950,00	74.950,00	52.216,36	-22.731,64
	841100 - Mieten/Wohr/ Gewerbesteuer	17.862,19	17.000,00	17.000,00	17.056,32	56,32
	841110 - Nutzungsentschädigung Grs./ Bauwerks	86,00	0,00	0,00	70,00	70,00
	841120 - Pachten	5.528,12	7.350,00	7.350,00	7.383,92	33,92
	841140 - Erträge aus Betriebskostenabrechnungen	8.365,81	9.800,00	9.800,00	8.276,81	-1.523,19
	841190 - Mieten KWG Wohnungseinheit	51.521,71	30.200,00	30.200,00	0,00	-30.200,00
	842110 - Verkauf/ Souvenirs/ Bioskönchen etc.	0,00	0,00	0,00	15,00	15,00
	842170 - Erträge aus Holzverkauf	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	843120 - Nutzungsentgelte für öffentliche Einrichtungen	6.531,81	6.200,00	6.200,00	9.065,76	2.885,76
	8431207 - Nutzungsentgelte für öffentliche Einrichtungen	31,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	843130 - Spielplatzgebühren/ Kleiderkammer/ Schrottkontainer	301,58	300,00	300,00	340,00	40,00
	846110 - Entschädigung von Dritten bzw. Versicherungsleistungen aus Schadenfälle	12.265,91	0,00	0,00	4.616,71	-4.616,71
	846120 - Erträge aus Anzeigen Gemeindefest	4.067,35	4.100,00	4.100,00	5.373,84	1.273,84
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	305.100,28	257.400,00	257.400,00	205.713,75	-51.686,25
	848100 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	257,40	100,00	100,00	168,70	68,70
	848200 - Sonstige Entschädigung Kosten Gemeinden	50,00	0,00	0,00	50,00	50,00
	848210 - Sonstige Entschädigung Kosten Landkreis	277,05	300,00	300,00	272,55	-27,45
	848220 - Entschädigung Fremdgemeindeleiter/ Kita	301.352,81	250.000,00	250.000,00	188.853,52	-63.146,48
	848700 - Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen von Privat Unternehmen	200,00	0,00	0,00	210,00	210,00
	848720 - Entschädigung Kosten Strom	650,48	0,00	0,00	539,35	539,35
	848800 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen übrige Bereich	940,90	500,00	500,00	638,77	138,77
	848810 - Sonstige Kostenerstattungen Vereine	1.371,64	100,00	100,00	1.391,05	1.291,05
	848850 - Kostenerstattung Zukunftsvorhaben/Leiter	0,00	6.400,00	6.400,00	15.589,81	9.189,81
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	2.646,31	2.646,31
	861700 - Zinsentzahlungen Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	1.515,11	1.515,11
	868101 - Entschädigung Auslagen Grs.-Verk.	0,00	0,00	0,00	1.131,20	1.131,20
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.693,78	46.400,00	46.400,00	61.990,41	15.590,41
	851100 - Konzessionsabgaben	42.857,37	43.000,00	43.000,00	57.370,36	14.370,36

Folgeseite: 3

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.UA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	EUR		
		1	2	3	4	5
		103,45	0,00	0,00	0,00	0,00
60190 - Budgeter		380,07	400,00	400,00	469,93	69,93
60620 - Mehrgewinnen		2.311,61	1.500,00	1.500,00	2.105,50	605,50
60620 - Säumniszuschläge incl. Verspätungszuschlag		108,22	50,00	50,00	108,22	58,22
65424 - Vollrechnungsgewinnen		294,00	100,00	100,00	184,33	84,33
65424 - Stundungszinsen		11,08	50,00	50,00	12,08	-37,92
65426 - Rückstellungsgewinnen		151,00	0,00	0,00	-348,00	-348,00
65626 - Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen		1.290,59	1.300,00	1.300,00	2.016,61	716,61
65610 - Erträge aus Bürgerhaushaltsteilen		186,39	0,00	0,00	71,38	71,38
66910 - weitere sonstige Erzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
		2.712.262,53	2.836.350,00	2.844.350,00	3.023.890,91	179.540,91
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)						
10 Personalauszahlungen		104.963,45	101.600,00	101.600,00	113.210,10	11.610,10
80000 - Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	-797,89	-797,89
70000 - Personalauszahlungen		-234,52	0,00	0,00	1.073,60	1.073,60
70120 - Dienstauszahlungen für tariflich Beschäftigte		73.195,12	68.500,00	68.500,00	76.251,41	7.751,41
70190 - Dienstauszahlungen für sonstige Beschäftigte		0,00	0,00	0,00	3.160,37	3.160,37
70200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte		14.167,30	14.900,00	14.900,00	14.167,30	-732,70
70220 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte		1.807,13	2.500,00	2.500,00	3.092,25	592,25
70300 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte		1.897,89	2.000,00	2.000,00	2.012,49	12,49
70320 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte		14.130,53	13.700,00	13.700,00	14.243,07	543,07
70390 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte		0,00	0,00	0,00	7,50	7,50
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		351.355,02	381.150,00	431.750,00	352.664,50	-79.085,50
72100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen		7.886,57	8.000,00	8.000,00	3.356,04	-4.643,96
72101 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen		43.812,00	58.100,00	93.300,00	51.044,00	-42.256,00
72105 - Unterhaltung der Grundstücke		44,12	800,00	100,00	176,72	76,72
72110 - Aufwendung für Befestigung Grundstücke und Gebäude		77,90	100,00	100,00	87,90	-12,10
72120 - Wertungswertige Grundstücke/ Gebäude (unbewegliches Vermögen)		3.880,67	3.250,00	3.250,00	2.817,80	-432,20
72130 - Unterhaltung Gedenkstätten/ Friedhöfe		408,98	400,00	400,00	461,13	61,13
72195 - Aufwendungen Unterhaltung Gebäudebau/ Anlagen bei Schäden durch Wasser-/Feuer/Sturm etc.		659,31	0,00	0,00	2.330,67	2.330,67
72200 - Unterhaltung Straßen und Wege		39.717,23	58.000,00	54.000,00	71.321,96	17.321,96
722100 - Unterhaltung Straßen und Wege		50,00	0,00	0,00	40,00	40,00
722101 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens		74.946,60	48.500,00	56.000,00	37.553,71	-18.446,29
722105 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens		615,04	2.500,00	1.700,00	796,75	-903,25
722110 - Auszahlungen für die Unterhaltung Straßenbeleuchtung		3.218,68	6.000,00	6.000,00	7.210,93	1.210,93
722120 - Verkehrsmittel		3.490,98	3.500,00	3.500,00	3.481,23	-18,77
722130 - Aufwendungen kostenbegleitende Grünflächen/ Befestigungen		5.821,82	6.500,00	6.100,00	5.854,63	-145,37
722135 - Aufwendungen Ersatzanlagen (u. a. aus Ausgleichszahlungen für Fälligenemigungen)		0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00

Folgesseite: 4

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.UA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	EUR		
		1	2	3	4	5
722140 - Baumfällungen		6.481,93	10.000,00	12.400,00	12.411,70	11,70
7221407 - Baumfällungen		50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
722150 - Aufwendungen Unterhaltung Bussen		369,25	2.500,00	2.500,00	220,70	-2.279,30
722155 - Aufwendungen sicherheitsrelevante Überprüfung Spezialist		375,44	500,00	500,00	376,04	-123,96
722158 - Auszahlung Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00	12.393,02	12.393,02
722170 - Aufwendungen Unterhaltung Wertstoffmüllplätze		0,00	300,00	300,00	0,00	-300,00
722190 - Maßnahmen Schädlingsbekämpfung		0,00	500,00	500,00	0,00	-500,00
722190 - Aufwand Straßenreinigung		1.782,03	2.000,00	2.000,00	1.820,71	-179,29
72300 - Aufwendungen Pachten Grundstücke		11.208,95	11.250,00	11.250,00	11.211,95	-38,05
72310 - Aufwendungen Pachten Grundstücke		78,16	100,00	100,00	182,60	82,60
723140 - Metalle/and. Ausw. Maschinen/Geräte usw.		1.391,34	0,00	0,00	0,00	0,00
72400 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen		26.568,45	39.300,00	39.300,00	21.136,15	-18.163,85
72410 - Heizung		8.546,79	8.850,00	8.850,00	6.722,71	-2.127,29
724120 - Strom		3.851,86	11.400,00	11.400,00	11.598,55	198,55
724130 - Reinigung		5.370,65	6.200,00	6.200,00	7.362,27	1.162,27
724140 - Wasser/Abwasser		1.081,45	350,00	350,00	1.269,20	919,20
724150 - Abo/Leihgebühr		6.242,12	7.100,00	7.100,00	8.541,92	1.441,92
724160 - Versicherungen der Gebäude		0,00	250,00	250,00	0,00	-250,00
724170 - Grundbau		24.804,97	7.600,00	7.600,00	0,00	-7.600,00
724190 - Bewirtschaftungskosten Kfz/ Wohnungswertung		4.368,63	7.100,00	7.000,00	6.706,21	-293,79
72500 - Halter von Fahrzeugen		0,00	0,00	8.000,00	7.940,94	-59,06
72510 - Aufw. f. die Halter von Fahrzeugen		6.484,92	7.000,00	7.000,00	5.389,99	-1.630,01
72510 - Kraftstoff		5.882,68	4.150,00	4.250,00	3.243,13	-1.006,87
72520 - Kfz-Versicherung u. Steuern		2.781,20	3.300,00	3.300,00	2.003,76	-1.296,24
72530 - Aufw. f. Erwerb beweg. Gegenstände bis 410,- €		2.653,87	1.500,00	7.549,00	3.167,70	-4.381,30
725310 - Aufw. f. Erwerb von PC-Technik bis 410,- €		18,98	150,00	150,00	0,00	-150,00
72550 - Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausleihgegenständen		552,95	3.350,00	3.350,00	1.062,02	-2.287,98
725520 - Wartungsverträge für bewegliche Vermögensgegenstände		1.251,93	1.300,00	1.300,00	1.126,05	-179,95
7261007 - Besonders Auszahlungen für Beschäftigte		31,50	0,00	0,00	0,00	0,00
726110 - Dienst- und Schulbildung		2.949,81	2.000,00	2.000,00	3.111,56	1.111,56
726120 - Fortbildung/Lehrpläne/Seminare		622,00	1.500,00	1.500,00	1.224,30	-275,70
726121 - Fortbildung/Lehrpläne/Seminare		0,00	1.200,00	1.200,00	1.365,07	165,07
726130 - Gesundheitsuntersuchungen, arbeitsmedizinische Betreuung		5.772,12	4.600,00	4.600,00	3.137,56	-1.462,34
726135 - Arbeitsschutz, arbeitswissenschaftliche Betreuung		149,96	150,00	150,00	152,63	2,63
72700 - Besonders Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen		1.342,50	2.150,00	2.150,00	1.509,33	-640,67
727101 - besonders Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen		0,00	500,00	500,00	500,00	0,00

Folgesseite: 5

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	01 - 12 / 22	01 - 12 / 23			
	EUR				
	1	2	3	4	5
727105 - Aufwendungen für Werbemaßnahmen	178,50	0,00	0,00	0,00	0,00
727110 - Straßenbeleuchtung	14.711,84	13.000,00	13.000,00	7.457,17	-5.542,83
727115 - Aufwendungen Sachverständigen/Betreuung Prüfung elektrische Geräte	0,00	850,00	850,00	932,96	82,96
727130 - Repräsentation/Ehrungen	2.198,50	1.900,00	1.900,00	1.423,41	-476,59
727140 - Kosten der Unterhaltung der Öffentlichkeit (z.B. Ansozial)	14.337,24	14.000,00	14.000,00	14.416,22	416,22
727151 - Verwaltungen u. Betriebsaufw.	147,13	0,00	0,00	0,00	0,00
727175 - Sonstige Aufwendungen Verfügung	168,07	200,00	200,00	0,00	-200,00
727180 - Verbrauchstoffe	291,99	400,00	400,00	582,93	182,93
727185 - Aufwendungen Jugendfeuerwehr	346,83	1.000,00	1.000,00	1.206,97	206,97
727186 - Aufwendungen aktive Abkühlung Feuerwehr (Förderung Angehöriger)	1.009,97	4.000,00	3.351,00	3.139,50	-211,50
729100 - Auszahlungen für Sonstige Dienstleistungen	972,53	0,00	0,00	0,00	0,00
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	19.703,64	44.700,00	44.700,00	45.013,49	313,49
751700 - Zinsauszahlungen Kreditinstitute	19.007,27	44.700,00	44.700,00	45.013,49	313,49
758000 - Sonstige Finanzauszahlungen	163,27	0,00	0,00	0,00	0,00
759010 - Rückstellgebühren bis 2022	10,22	0,00	0,00	0,00	0,00
759800 - Verweilrenten (Negativzins) bis 2022	502,88	0,00	0,00	0,00	0,00
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.767.895,65	2.004.750,00	2.014.650,00	1.980.997,69	-33.652,31
731200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden	13.651,26	16.200,00	16.200,00	13.849,13	-2.350,87
731201 - Zuschüsse an Gemeinden	0,00	0,00	9.400,00	0,00	-9.400,00
731210 - Zuweisungen und Zuschüsse laufende für Zwecke Landkreis	3.614,78	3.650,00	3.650,00	3.651,70	1,70
731220 - Personal- und Sachkostenumlage	295.698,26	339.000,00	339.000,00	351.782,51	12.782,51
731230 - Umlage Straßenbeleuchtung	19.213,00	19.200,00	19.200,00	19.213,00	13,00
731300 - Umlage Hydranten	1.447,71	1.500,00	1.500,00	1.447,71	-52,29
731701 - Zuschüsse gemäß FR-Kia-Invest	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
731710 - Zuschüsse an freie Träger Kita	859.350,53	973.700,00	973.700,00	932.292,60	-41.407,40
731900 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke übriger privater Bereich	0,00	1.000,00	1.000,00	133,50	-866,50
731901 - Zuschüsse an übrige Bereiche	3.950,40	0,00	0,00	2.582,50	-2.582,50
731910 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Vereine	2.150,00	1.750,00	2.250,00	2.130,00	-120,00
731930 - Babybegünstigungsgeld	444,00	1.000,00	1.000,00	544,00	-456,00
731950 - Zuschuss Zukunftsbudget Leader	7.472,89	7.350,00	7.350,00	7.203,24	-146,76
731990 - Zuschuss für Ehrenf. Führungshilf Feuerwehr	5.459,28	2.000,00	2.000,00	156,60	-1.843,10
734100 - Gewerbesteuerumlage	33.973,12	25.800,00	25.800,00	41.329,32	15.529,32
737210 - Kreisumlage	521.470,42	606.600,00	606.600,00	604.681,58	-1.918,42
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	315.961,52	268.800,00	273.800,00	198.199,97	-75.600,03
742100 - Sonstige Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	1.680,00	600,00	600,00	360,00	-240,00
742110 - Aufwandsentschädigungen Bürgermeister	30.085,00	29.000,00	29.000,00	30.678,00	1.678,00

Folgesseite: 6

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	01 - 12 / 22	01 - 12 / 23			
	EUR				
	1	2	3	4	5
742100 - Sonstige Aufwandsentschädigungen Stadtr./Gemeinderat	1.305,00	1.200,00	1.200,00	780,00	-420,00
742140 - Aufwandsentschädigung Feuerwehr	5.220,00	7.800,00	7.800,00	7.620,00	-180,00
742160 - Aufwandsentschädigung Feuerwehr	9.690,00	0,00	0,00	0,00	0,00
742210 - Aufwendungen aus Pflegerverträgen Schwere	476,40	500,00	500,00	476,40	-23,60
742230 - Aufwendungen aus Sonstigen Dienstleistungen Zweckverband KISA	1.690,86	1.100,00	1.100,00	634,88	-665,12
742236 - Aufwendungen aus Pflegerverträgen im Zweckverband KISA	3.700,38	4.100,00	4.100,00	4.194,36	94,36
742910 - Verfügungsentgelt	330,00	550,00	550,00	126,25	-423,75
742920 - Mitgliedsbeiträge	3.215,24	3.250,00	3.250,00	3.249,02	-0,98
743100 - Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.529,25	0,00	0,00	2.741,80	2.741,80
743110 - Büromaterial, Fachbücher	1.086,49	800,00	800,00	1.030,55	230,55
743120 - Rechtsanwalts- u. Gerichtskosten	202,30	500,00	500,00	0,00	-500,00
743121 - Sachverständigenkosten	0,00	3.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
743130 - Reisekosten	0,00	750,00	750,00	591,42	-158,58
743140 - Fernmeldegebühren	1.368,01	1.450,00	1.450,00	1.402,13	-47,87
743145 - Rundfunkgebühren	220,32	200,00	200,00	220,32	20,32
743150 - Postgebühren	32,29	100,00	100,00	11,95	-88,05
743160 - Aufwendungen Verbrauchsmaterialien Drucker	0,00	50,00	50,00	79,71	29,71
743170 - Prüfungskosten Jahresabschluss	2.499,00	2.500,00	2.500,00	2.499,00	-1,00
743185 - Vermessungskosten (ohne Maßnahme)	2.065,40	600,00	600,00	618,60	16,80
743186 - Kartengebühren	0,00	200,00	200,00	195,64	-4,36
743190 - Sonstige Notar-, Anwalt- und Verwaltungsgebühren	56,00	600,00	600,00	87,80	-512,20
744100 - Unfallversicherung	14.196,88	13.700,00	13.700,00	13.666,20	-33,80
744110 - Sonstige Versicherungen	1.926,01	2.150,00	2.150,00	1.778,37	-371,63
744120 - Schenksteuer	11.173,32	0,00	0,00	1.752,39	1.752,39
745200 - Sonstige Aufwandsentschädigungen an Gemeinden	769,74	0,00	0,00	0,00	0,00
745240 - Aufwand Betreuung Kleiner Fremdgemeinden	218.129,13	190.000,00	190.000,00	123.135,69	-66.864,31
745710 - Entlastung Arbeitskollektive Ersatzfeuerwehr	16,38	2.000,00	2.000,00	141,47	-1.858,53
745720 - Entlastung Arbeitskollektive Fortbildungen/Gesundheitsuntersuchungen Feuerwehr	3.244,62	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
745740 - Entlastung von Aufwendungen für Leistungsformalitäten/Schadensfälle	0,00	50,00	50,00	29,77	-20,23
745800 - Sonstige Aufwandsentschädigungen an übrigen privaten Bereich	50,00	50,00	50,00	98,05	48,05
746200 - Säumniszuschläge	3,50	0,00	0,00	0,00	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	2.559.879,28	2.801.000,00	2.866.500,00	2.690.085,75	-176.414,25
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 / Nummer 16)	152.383,25	35.350,00	-22.150,00	333.805,16	355.955,16
18 Einzahlungen aus Investitionsaufwendungen	150.247,35	623.300,00	1.546.800,00	583.979,00	-962.821,00
601110 - Investive Sachveräußerungen	17.018,00	49.400,00	49.400,00	48.979,00	-421,00

Folgesseite: 7

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
	01 - 12 / 22	01 - 12 / 23		01 - 12 / 23	
	EUR				
	1	2	3	4	5
861100 - Invest. Zweckbindung Ländr	116.557,43	573.900,00	1.495.700,00	535.000,00	-850.700,00
861200 - Invest.zweck. inkl. Vorzuschlag u. Beihilfen z. Schülerd. Spenden m. n. Zweck. Gemeinden, Verbände	0,00	0,00	1.700,00	0,00	-1.700,00
861700 - Invest.zweck. inkl. Vorzuschlag u. Beihilfen z. Schülerd. Spenden m. n. Zweck. Private Unternehmen	16.671,92	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	8.048,40	0,00	8.700,00	8.583,40	-116,60
862100 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	8.048,40	0,00	8.700,00	8.583,40	-116,60
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	160,00	0,00	0,00	0,00	0,00
683201 - Einzahlungen aus der Veräußerung von anderen beweglichen Vermögensgegenständen	160,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	158.455,75	623.300,00	1.555.500,00	592.562,40	-962.937,60
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.423,59	20.000,00	27.200,00	5.782,58	-21.417,42
782100 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	3.423,58	20.000,00	27.200,00	5.782,58	-21.417,42
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	166.196,52	646.500,00	1.782.400,00	827.863,81	-954.536,19
785110 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	17.469,58	82.400,00	451.000,00	208.293,35	-242.706,86
785120 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	143.572,71	584.100,00	1.331.400,00	619.570,46	-711.829,54
785130 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	5.154,22	0,00	0,00	0,00	0,00
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	26.831,93	83.500,00	102.400,00	73.813,02	-28.586,98
783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	26.831,93	83.500,00	102.400,00	73.813,02	-28.586,98
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	196.452,04	750.000,00	1.912.000,00	907.459,41	-1.004.540,59
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	-37.996,29	-126.700,00	-356.500,00	-314.897,01	41.602,99
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	114.386,96	-91.350,00	-378.650,00	18.908,15	397.558,15
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	492.266,95	492.266,95
892734 - Umschuldung für Investitionen von Kreditstellen mit einer LZ>5 J.	0,00	0,00	0,00	492.266,95	492.266,95
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	129.320,46	130.100,00	130.100,00	622.358,73	492.258,73
792734 - Umschuldung von Krediten für Investitionen gg. Kreditstellen LZ>5 J.	0,00	0,00	0,00	492.266,95	492.266,95
792735 - Ordentl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditstellen LZ>5 J.	129.320,46	130.100,00	130.100,00	130.091,78	-8,22
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) J. (Nummer 38 + 39)]	-129.320,46	-130.100,00	-130.100,00	-130.091,78	8,22
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-14.933,50	-221.450,00	-508.750,00	-111.183,63	397.566,37
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	1.000,00	600,00	600,00	635,21	35,21
896831 - Rückzahlung sonstiger leistungsw. Bereich, LZ bis 1J	1.000,00	600,00	600,00	635,21	35,21
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	70.984,95			821.094,50	
671110 - Durchlaufende Gelder	46.073,63			64.040,61	
671120 - Durchlaufende Gelder (Spenden)	100,00			50,00	
679300 - Einzahlungen Zahlungsumbuchungen	24.811,32			757.003,89	

Folgende Seite: 8

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
	01 - 12 / 22	01 - 12 / 23		01 - 12 / 23	
	EUR				
	1	2	3	4	5
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	70.864,95			787.557,41	
671110 - Durchlaufende Gelder	46.053,63			30.553,52	
679300 - Auszahlungen Zahlungsumbuchungen	24.811,32			757.003,89	
46 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) J. (Nummer 43 + 45)]	1.120,00			34.172,30	
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-13.813,50			-77.011,33	
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) J. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) J. (Nummer 52)]	-13.813,50	-220.850,00	-508.150,00	-77.011,33	
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	650.336,44	636.522,94	636.522,94	636.522,94	0,00
881101 - SPK Zwickau 2220000668	296.939,88	262.010,80	262.010,80	262.010,80	0,00
881102 - DKB 1408896	347.815,30	365.503,92	365.503,92	365.503,92	0,00
883110 - Kassenbestand	292,77	448,46	448,46	448,46	0,00
883180 - Wohnungen Verwaltung KWG	5.488,49	8.559,76	8.559,76	8.559,76	0,00
883196 - Umbuchung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	636.522,94	415.672,94	128.372,94	559.511,61	

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 9693 Gemeinde Crinitzberg HH-Jahr: 2023 Listennr.: 4 Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13
Startseite: 1
Listenauswahl: Kontennachweis
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÖPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C9684004')

Vorläufiger Jahresabschluss Finanzrechnung 2023 der Gemeinde Crinitzberg

a.) Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne Maßnahmen)

Einzahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2022	über- und außerplanmäßige	Ergebnis Einzahlungen
gemäß HH-Plan	Einzahlungen	Einzahlungen	
2.793.450,00 €		0,00 €	3.001.876,63 €
			107,46 %
Auszahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2022	über- und außerplanmäßige	Ergebnis Auszahlungen
gemäß HH-Plan	Auszahlungen	Auszahlungen	
2.682.200,00 €		0,00 €	2.573.154,57 €
			95,93 %

Maßnahmen im Ergebnishaushalt

Einzahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2022	über- und außerplanmäßige	Ergebnis Einzahlungen Maßn.
gemäß HH-Plan	Einzahlungen	Einzahlungen	
42.900,00 €	0,00 €	11.500,00 €	55.461,35 €
			101,95 %
Auszahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2022	über- und außerplanmäßige	Ergebnis Auszahlungen Maßn.
gemäß HH-Plan	Auszahlungen	Auszahlungen	
118.800,00 €	56.200,00 €	4.400,00 €	102.814,74 €
			57,31 %

Gesamtergebnis Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz 2023 Einzahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2022	Zzgl. über- und außerplanmäßige	Gesamtergebnis Einzahlungen
	Einzahlungen	Einzahlungen	
2.836.350,00 €	0,00 €	11.500,00 €	3.057.337,98 €
			107,36 %
Planansatz 2023 Auszahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2022	Zzgl. über- und außerplanmäßige	Gesamtergebnis Auszahlungen
	Auszahlungen	Auszahlungen	
2.801.000,00 €	56.200,00 €	4.400,00 €	2.675.969,31 €
			93,51 %

b.) Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2022	Zzgl. über- und außerplanmäßige	Ergebnis Einzahlungen
Planansatz 2023 Auszahlungen	Einzahlungen	Einzahlungen	Investitionstätigkeit
623.300,00 €	936.100,00 €	98.800,00 €	592.562,40 €
			35,74 %
Auszahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2022	Zzgl. über- und außerplanmäßige	Ergebnis Auszahlungen
Planansatz 2023 Auszahlungen	Auszahlungen	Auszahlungen	Investitionstätigkeit
750.000,00 €	1.143.000,00 €	73.500,00 €	907.459,41 €
			46,15 %

c.) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Umschuldungen)

Einzahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2022	Zzgl. über- und außerplanmäßige	Ergebnis Einzahlungen
gemäß HH-Plan	Einzahlungen	Einzahlungen	Finanzierungstätigkeit
0,00 €			0,00 €
			0,00 %
Auszahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2022	Zzgl. über- und außerplanmäßige	Ergebnis Auszahlungen
gemäß HH-Plan	Auszahlungen	Auszahlungen	Anteil am HH-Plan
130.100,00 €			130.091,78 €
			99,99%

d.) Gesamtergebnis Finanzhaushalt

Einzahlungen Plan + MÜ 2023	Bereinigte Einzahlungen Plan + MÜ+	Ergebnis Einzahlungen	Anteil am
Soll Gesamt	über- und außerplanmäßige Einzahl.	31.12.23	HH-Plan
4.395.750,00 €	4.506.050,00 €	3.649.900,38 €	81,00%
Auszahlungen Plan + MÜ 2023	Bereinigte Auszahlungen Plan + MÜ+	Ergebnis Auszahlungen	Anteil am
Soll Gesamt	über- und außerplanmäßige Auszahl.	31.12.23	HH-Plan
4.880.300,00 €	4.958.200,00 €	3.713.520,50 €	74,90%
Soll Ergebnis Plan + MÜ 2023	Bereinigtes Planansatz	IST-Ergebnis 31.12.23	
-484.550,00 €	-452.150,00 €	-63.620,12 €	

Bestand an liquiden Mittel zum 31.12.23	618.771,23 €	Inanspruchnahme Kassenkredit 31.12.23	0,00 €
---	--------------	---------------------------------------	--------

Kontostand aller Konten Gemeinde Crinitzberg zum 01.01.2024:	618.771,23 €	636.522,94 €
		Vergleich 01.01.2023
zzgl. Mittelübertrag aus Erträgen Maßnahmeplan Haushalt	0,00 €	
abzgl. Mittelübertrag aus Aufwendungen Maßnahmeplan Haushalt	-53.200,00 €	
zzgl. Mittelübertrag aus Einzahlungen Maßnahmeplan Haushalt	1.018.400,00 €	
abzgl. Mittelübertrag aus Auszahlungen Maßnahmeplan Haushalt	-1.019.800,00 €	
Zwischenergebnis	564.171,23 €	374.022,94 €
		Vergleich 01.01.2023
abzgl. fremde Zahlungsmittel	-1.214,12 €	
Freie Liquidität zum 01.01.2024	562.957,11 €	373.345,44 €
Vergleich: Geplante Freie Liquidität zum 01.01.2024 (lt. Haushaltsplan 2023)	152.550,00 €	Vergleich 01.01.2023

Beschlussvorlage zu TOP 7 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 25.01.2024

Einbringer: Bürgermeister / Bauamt

Gegenstand: **Ausführungsplanung für den Ausbau eines Radweges auf der Alten Hirschfelder Straße in Crinitzberg OT Obercrinitz**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung im öffentlichen Teil am 14.12.2023 wurde die Vergabe der Bauleistungen zur Radweggestaltung „Alte Hirschfelder Straße“ an die Fa. Waldwegbau Ulf Passauer, Zschorlau beschlossen.

Die Fördermittel wurden über das bestehende Förderprogramm „Kommunaler Straßenbau KStB“ beantragt. Der Zuwendungsbescheid liegt vor unter Berücksichtigung eines Fördersatzes von 85 %.

Es erfolgte eine öffentliche Ausschreibung nach VOB. Die Submission fand am 28.11.2023 statt. Die Auswertung und der Vergabevorschlag wurden durch das Ing.-Büro Brenner erarbeitet.

Der Gemeinde Crinitzberg liegt ein Honorarangebot des Ing.-Büros Brenner Cunersdorf mit Planungskosten i. H. v. brutto 57.201,81 € vor. Die Genehmigungsplanung wurde bereits zur Erarbeitung des Fördermittelantrages beauftragt. Für die Planungsleistungen Leistungsphase 5 bis Leistungsphase 9 (Ausführungsplanung) wird ein Honorar i. H. v. brutto 37.669,49 € angeboten.

Die Planung zur Ausführung einschließlich der Vergabebearbeitung, Bauüberwachung und Abrechnung soll auf Grundlage des Honorarangebotes Ing.-Büros Brenner Cunersdorf erfolgen und beauftragt werden.

Dazu ist entsprechend der Planungsauftrag zu erweitern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Planung zum Ausbau der Alten Hirschfelder Straße in Crinitzberg OT Obercrinitz Leistungsphase 5 bis zur Leistungsphase 9 (Ausführungsplanung) i. H. v. brutto 37.669,49 € zu beauftragen.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, die Erweiterung des Planungsauftrages dem Planungsbüro Brenner, Cunersdorf mitzuteilen.



Steffen Pachan
Bürgermeister

Beschlussvorlage zu TOP 8 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 25.01.2024

Einbringer: Bürgermeister / Bauamt

Gegenstand: **Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Grundschule/Kita Bärenwalde, Ertüchtigung Hausalarmanlage und Sicherheitsbeleuchtung hier: Vergabe von Bauleistungen - Los 2 Erneuerung Unterversorgung**

Sachverhalt:

Maßnahme Bezeichnung:	KITABW09
Name der Maßnahme:	Erneuerung Brandmeldeanlage / Sicherheitsbeleuchtung - Erneuerung UV
Gesamtbudget für Maßnahme (inkl. Überplanmäßige Auszahlung):	85.000 €
davon bereits in den Vorjahren verausgabt:	32.500 €
Restbudget lt. Mittelübertrag nach 2024:	52.500 €
davon bereits mit Auftragsvergaben gebunden:	42.500 €
verfügbare Gesamtmittel:	10.000 €

Beschreibung der Maßnahme:

Im Oktober 2020 wurden durch die beauftragte Dekra die notwendigen Sachverständigenprüfungen für die prüfpflichtigen Anlagen in der Grundschule / Kita Bärenwalde durchgeführt. Dabei wurden unter anderem erhebliche Mängel im Bereich der Hausalarmanlage und der Sicherheitsbeleuchtung festgestellt.

Um diese sicherheitsrelevanten Anlagen kurzfristig entsprechend anzupassen und auf den erforderlichen Stand zu bringen, wurden die Fachplanerleistungen sowie das Los 1 Elektro ausgeschrieben.

Im Gemeinderat wurde am 08.12.22 der Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen an einen Fachplaner gefasst. Weiterhin wurde im Gemeinderat am 17.08.2023 der Beschluss zur Vergabe der Elektroarbeiten gefasst.

Die Installationsarbeiten wurden wie geplant ausgeführt. Eine Abnahme der Anlagen BMA sowie der Sicherheitsbeleuchtung durch Prüfsachverständige der Dekra ist erfolgt. Die Mängelbeseitigung bzw. Abarbeitung der Hinweise erfolgt aktuell.

Im Zuge der Ausführung der Elektroarbeiten wurde jedoch festgestellt, dass die Kapazität der Unterverteilungen für die nochmalige Anpassung und Erweiterung nicht geeignet bzw. der Anschluss an die Bestands-Unterverteilungen nicht vorschriftenkonform ist. Daher ist der Austausch der Unterverteilungen, mit zusätzlichem Puffer für zukünftige Erweiterungen, erforderlich.

Für das Los Elektro – Erneuerung UV in der Grundschule + Kita Bärenwald erfolgte eine Angebotsabfrage durch den beauftragten Fachplaner Fleischer & Partner Elektroplanung GmbH.

Es wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Es sind 2 Angebote fristgerecht eingegangen. Eine Firma hat kurzfristig schriftlich abgesagt. Die Submission fand im Rathaus Kirchberg, am 10.01.24, 12.00 Uhr statt.

Die Auswertung der Angebote erfolgte durch das beauftragte Planungsbüro Fleischer & Partner Elektroplanung GmbH in Auerbach/Vogtl.

Der Vergabevorschlag für das Los 2 - Erneuerung Unterverteilung befindet sich in der Anlage. Die Ausführung der Leistungen soll in den Winterferien 2024 erfolgen.

Antrag auf Zuwendungen eingereicht/ bewilligt:	nein
Rechtsgrundlage Förderprogramm	/
Fördersatz	/
Gesamtkosten Maßnahme	85.000,00 €
davon Höhe Planungskosten + Prüfgebühren	19.200,00 €
Höhe der Baukosten gesamt	65.800,00 €
bisher vergebene Bauleistungen	55.944,91 €
Höhe des hier zu vergebenden Auftrages	9.236,33 €
Art der Vergabe	Freihändige Vergabe
Name des wirtschaftlichsten Bieters	Elektro-Müller, Kirchberg
Submissionsergebnis / Vergabevorschlag	sh. Vergabevorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für die Ertüchtigung der Hausalarmanlage und Sicherheitsbeleuchtung in der Grundschule und Kindertagesstätte Bärenwalde die Vergabe für das Los 02 Elektro – Erneuerung Unterversorgung an die Firma Elektro Müller, Graben 2 in 08107 Kirchberg in Höhe von 9.236,33 € brutto als wirtschaftlichster Bieter.



Steffen Pachan
Bürgermeister

Anlagen

Zusammenstellung der Angebote

Im (Er)Öffnungstermin protokollierte Angaben ³		Nachgetragene Angaben					
Angebotsnummer	Name und Anschrift des Bieters	3	4	5	6	7	8
		Angebotssumme einschl. Umsatzsteuer (Endbeitrag des Angebotes, einzelner Lose, oder Instandhaltung)	Angebots- erläuterung (Losnummer/ Instandhaltung etc.)	Anzahl der Nebangebote	Preisnachslass (v. H.)	nachgerechnete Angebotssumme einschl. Umsatzsteuer	Bemerkungen (siehe Richtlinie zum FB 313)
1	Elektro Müller, Graben 2, 08107 Kirchberg	9.236,33		/	/	9.236,33 €	
2	Fa. Elektro Krauß, Ebertstraße 2, 08315 Lauter-Bernsbach	13.668,73		/	/	13.668,73 €	
3	Klaß Sicherheitstechnik GmbH, Werdauer Str 162, 08060 Zwickau						

Fleischer & Partner
 Elektroplanung GmbH
 Poststraße 11
 08209 Auerbach
 ☎ (0 37 41) 18 60-0 • Fax 18 60-33

weitere Datei Zusammenstellung der Angebote öffnen

³ Abgesetzt durch eine Zwischenüberschrift „verspaltete Angebote“ sind zusätzlich zu den unter Nummer III der Niederschrift einzureichenden Angaben hier auch die rechtzeitig eingegangenen, aber der Verhandlungsteilung verspätet vorgelegten Angebote einzutragen

Vergabestelle			
Vergabevermerk - Entscheidung über den Zuschlag			
Az		Vergabenummer	23-1014
fachlich zuständig		Datum	
federführend zuständig		Bearbeiter / Tel.	
Baumaßnahme			
Ertüchtigung Elektroverteilungen Bärenwalde Grundschule Crinitzberg			
Leistung			
Elektrotechnik			
<input checked="" type="checkbox"/> Der Gesamtauftrag <input type="checkbox"/> Der Auftrag für Los(e) _____ soll der Firma Elektro Müller, Graben , 08107 Kirchberg			
<input checked="" type="checkbox"/> auf das Hauptangebot Nr. vom 08.01.2024 <input type="checkbox"/> auf das Nebenangebot Nr. vom _____ erteilt werden.			
Ausschlaggebend für den Vorschlag <input checked="" type="checkbox"/> ist der Preis. <input type="checkbox"/> sind die nachstehenden Kriterien: Begründung zum Vergabevorschlag, wenn für den Vergabevorschlag nicht der Preis sondern andere Kriterien maßgebend sind.			
Eignung des Bieters, Nachweise nach Aufforderung zur Abgabe eines Angebots			
Die Eignung des Bieters wird bestätigt. <input type="checkbox"/> Der Bieter ist bevorzugter Bewerber (vgl. Anlage).			
<input type="checkbox"/> Die geforderten Nachweise zur Eignung liegen vor.			
<input type="checkbox"/> Auf die Vorlage folgender Nachweise			
wurde verzichtet, weil			
Auftragssumme / Wertungssumme			
Angebotssumme (geprüft) netto	7.761,62 €	Auftragssumme (Übertrag)	9.236,33 €
Preisnachlass v. H. <input type="text" value="berechnen"/>	0,00 €		€
Angebotssumme netto incl. Preisnachlass	7.761,62 €		€
Umsatzsteuer 19 v.H. <input type="text" value="berechnen"/>	1.474,71 €	weitere Kosten (z.B. Instandhaltung, Betriebskosten, etc.)	€
Auftragssumme	9.236,33 €	Wertungssumme	9.236,33 €
veranschlagte Auftragssumme	€	für Auftrag verfügbar	€
Ablauf der Bindefrist			
<input type="checkbox"/> Information gemäß § 134 GWB:		Art der Absendung	am:
(siehe Richtlinie zum Formblatt 334)		<input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/> per Fax <input type="checkbox"/> per E-Mail	
		frühester Termin der Auftragserteilung am:	
Vergabevorschlag		Anlage:	<input type="checkbox"/> Wertungsübersicht 321
erstellt / fachlich zuständig	Fleischer & Partner Elektroplanung GmbH Poststraße 18 08209 Auerbach ☎ (0 37 44) 18 60-0 - Fax 18 60-33	<input type="checkbox"/> einverstanden (mit den ersichtlichen Änderungen)	
federführend zuständig		<input type="checkbox"/> nicht einverstanden	
Haushalt / Kosten		Behördenleitung	

Beschlussvorlage zu TOP 9 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 25.01.2024

Einbringer: Bürgermeister / Bauamt

Gegenstand: **Vollzug Verwaltungsvorschrift (VwV) Kulturdenkmalliste
hier: Herstellung des Benehmens mit den Gemeinden**

Sachverhalt:

Das Landesamt für Archäologie Sachsen erarbeitet gem. § 10 SächsDschG ein öffentliches Verzeichnis (Kulturdenkmalliste) der derzeit bekannten archäologischen Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen.

Zur Herstellung des Benehmens wurde der Entwurf der Kulturdenkmalliste für das Gebiet der Gemeinde Crinitzberg mit der Bitte um sachliche Ergänzungen, Hinweise und Anregungen vorgelegt. Die Kulturdenkmalliste des Landesamtes für Archäologie Sachsen (LfA) ist ein nachrichtliches Verzeichnis der in seine Zuständigkeit fallenden Kulturdenkmale im Sinne von § 2 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes (SächsDSchG). Diese Listen werden gemäß der VwV Kulturdenkmalliste vom 8. September 2016 gesondert für jede Gemeinde angelegt. Dabei führen das Landesamt für Archäologie sowie das Landesamt für Denkmalpflege jeweils eine Kulturdenkmalliste für ihren Zuständigkeitsbereich.

Maßgeblich ist:

Die Denkmaleigenschaft eines Objektes ist nicht von der Eintragung in diese Liste oder von der Kartierung abhängig. Auch Objekte, die nicht verzeichnet sind, können Denkmale sein. Generell ist zu erwarten, dass die bekannten, verzeichneten Kulturdenkmale nur etwa 25 % des vorhandenen Denkmalbestandes repräsentieren. Dementsprechend ist immer mit der Entdeckung weiterer, bislang unbekannter Bodendenkmale in erheblichem Umfang zu rechnen.

Die Kulturdenkmalliste ist niemals abgeschlossen. Durch Präzisierungen, Neuaufnahmen oder Streichungen wird sie permanent verändert. Dies gilt auch für die kartographische Darstellung, die kein amtliches Verzeichnis ist. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Nummerierung um eine eindeutige Identifikationsnummer handelt, die gemäß den Standards von Datenbanken bei Streichungen nicht wieder vergeben wird. In so einem Fall treten scheinbare Lücken auf. Diese bedeuten jedoch nicht, dass die Aufstellung der Kulturdenkmale unvollständig ist.

Kulturdenkmale können sich auch über mehrere Gemeinden erstrecken. In diesen Fällen kann sich die Denkmal-ID und die ihr zugewiesene Gemarkung durchaus auf eine andere Gemeinde beziehen. Dies liegt in den bereits erwähnten eindeutigen Identifikationsnummern begründet. Die Lage ergibt sich aus den als Anlage beigefügten Kartierungen.

Soweit eine rechtsverbindliche Feststellung der Denkmaleigenschaft eines Objektes gewünscht wird, kann der Eigentümer bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde einen (kostenpflichtigen) Bescheid auf Grundlage des § 10 Absatz 3 Satz 2 des SächsDSchG beantragen.

Die Recherche in der Kulturdenkmalliste ersetzt nicht die Beteiligung der zuständigen Denkmalschutz- und Denkmalfachbehörden. Jede Veränderung an Substanz oder Erscheinungsbild eines Kulturdenkmals oder seiner näheren Umgebung bedarf gemäß § 12 SächsDSchG einer denkmalrechtlichen Genehmigung. Sie ist bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen. Es hat sich bewährt, möglichst frühzeitig mit deren Mitarbeitern Kontakt aufzunehmen, um die Maßnahmen abzustimmen und auf diese Weise Mehrfachplanungen zu vermeiden.

Die Kulturdenkmalliste wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Da archäologische Denkmale in den meisten Fällen an der Erdoberfläche nicht zu erkennen sind, kommt es häufig bei Bodeneingriffen sowie bei Untersuchungen mit Methoden der Fernerkundung (Luftbildarchäologie, Geomagnetik) zu einem neuen Kenntnisstand, der sich auf die Kulturdenkmalliste auswirkt.

Die Kartierung der Archäologischen Kulturdenkmale sowie die unbeweglichen Kulturdenkmale werden von der Gemeinde Crinitzberg zur Kenntnis genommen. Mögliche Ergänzungen, Hinweise und Anregungen sind der Stellungnahme der Gemeinde Crinitzberg zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

Die Kartierung der Archäologischen Kulturdenkmale sowie die Auflistung der unbeweglichen Kulturdenkmale werden von der Gemeinde Crinitzberg zur Kenntnis genommen. Es werden seitens der Gemeinde Crinitzberg keine Einwände erhoben.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Mögliche Ergänzungen, Hinweise und Anregungen sind der Stellungnahme der Gemeinde Crinitzberg zu entnehmen.



Steffen Pachan
Bürgermeister

Anlagen

Landesamt für Archäologie Sachsen

Kulturdenkmalliste, Unbewegliche Kulturdenkmale

für die Gemeinde: Crinitzberg (Zwickau)

Denkmal-ID: D-89010-01

a) Lagebeschreibung

Gemarkung (lt. LfA): Bärenwalde

Lagekoordinaten (ETRS89_UTM33) zur Orientierung (vgl. Kartierung): 325270, 5604782

b) Bezeichnung des Objektes (Denkmal-ID: siehe oben)

Denkmalname: Bärenwalde

c) Angaben über etwaigen zusätzlichen Schutz

d) Kurzcharakteristik und Denkmaltext

Archäologische Beschreibung zu Objekttyp und Datierung (in Klammern):

Historischer Ortskern (Mittelalter)

Begründung:

Hoher wissenschaftlicher und (orts-) geschichtlicher Wert des Waldhufendorfes durch kontinuierlich nachgewiesene Bebauung und Nutzung seit der überlieferten Ersterwähnung 1457. Es sind zum Teil noch in situ und sekundär verwandt erhaltene Strukturen sowie Spuren der Alltagskultur zu erwarten.

e) Kartierung (s. separate Kartierung)

Denkmal-ID: D-89010-05

a) Lagebeschreibung

Gemarkung (lt. LfA): Bärenwalde

Lagekoordinaten (ETRS89_UTM33) zur Orientierung (vgl. Kartierung): 325898, 5605207

b) Bezeichnung des Objektes (Denkmal-ID: siehe oben)

Denkmalname: Mühlgrabenweg

c) Angaben über etwaigen zusätzlichen Schutz

d) Kurzcharakteristik und Denkmaltext

Archäologische Beschreibung zu Objekttyp und Datierung (in Klammern):

Hauswirtschaft (Neuzeit / 18. Jh.)

Begründung:

Mühle als (orts-) geschichtlich bedeutsames Zeugnis der mittelalterlichen und neuzeitlichen Wirtschaftsweise. Hinweise auf die Wasserführung und die Gestaltung des Mühlenumfeldes sowie zur Alltagskultur sind im Boden und unter der Bebauung zu erwarten.

e) Kartierung (s. separate Kartierung)

Landesamt für Archäologie Sachsen

Kulturdenkmalliste, Unbewegliche Kulturdenkmale

für die Gemeinde: Crinitzberg (Zwickau)

Denkmal-ID: D-89010-06

a) Lagebeschreibung

Gemarkung (lt. LfA): Bärenwalde

Lagekoordinaten (ETRS89_UTM33) zur Orientierung (vgl. Kartierung): 324785, 5604269

b) Bezeichnung des Objektes (Denkmal-ID: siehe oben)

Denkmalname: Auerbacher Str.

c) Angaben über etwaigen zusätzlichen Schutz

d) Kurzcharakteristik und Denkmaltext

Archäologische Beschreibung zu Objekttyp und Datierung (in Klammern):

Hauswirtschaft (Neuzeit / 18.Jh.)

Begründung:

Mühle als (orts-) geschichtlich bedeutsames Zeugnis der mittelalterlichen und neuzeitlichen Wirtschaftsweise. Hinweise auf die Wasserführung und die Gestaltung des Mühlenumfeldes sowie zur Alltagskultur sind im Boden und unter der Bebauung zu erwarten.

e) Kartierung (s. separate Kartierung)

Denkmal-ID: D-89290-01

a) Lagebeschreibung

Gemarkung (lt. LfA): Lauterhofen

Lagekoordinaten (ETRS89_UTM33) zur Orientierung (vgl. Kartierung): 322584, 5607349

b) Bezeichnung des Objektes (Denkmal-ID: siehe oben)

Denkmalname: Lauterhofen

c) Angaben über etwaigen zusätzlichen Schutz

d) Kurzcharakteristik und Denkmaltext

Archäologische Beschreibung zu Objekttyp und Datierung (in Klammern):

Historischer Ortskern (Mittelalter)

Begründung:

Hoher wissenschaftlicher und (orts-) geschichtlicher Wert des Waldhufendorfes durch kontinuierlich nachgewiesene Bebauung und Nutzung seit der überlieferten Ersterwähnung 1430-32. Es sind zum Teil noch in situ und sekundär verwandt erhaltene Strukturen sowie Spuren der Alltagskultur zu erwarten.

e) Kartierung (s. separate Kartierung)

Landesamt für Archäologie Sachsen

Kulturdenkmalliste, Unbewegliche Kulturdenkmale

für die Gemeinde: Crinitzberg (Zwickau)

Denkmal-ID: D-89290-02

a) Lagebeschreibung

Gemarkung (lt. LfA): Lauterhofen

Lagekoordinaten (ETRS89_UTM33) zur Orientierung (vgl. Kartierung): 321124, 5607132

b) Bezeichnung des Objektes (Denkmal-ID: siehe oben)

Denkmalname: Lauterholz

c) Angaben über etwaigen zusätzlichen Schutz

d) Kurzcharakteristik und Denkmaltext

Archäologische Beschreibung zu Objekttyp und Datierung (in Klammern):

Historischer Ortskern (Mittelalter)

Begründung:

Hoher wissenschaftlicher und (orts-) geschichtlicher Wert des Waldhufendorfes durch kontinuierlich nachgewiesene Bebauung und Nutzung seit der überlieferten Ersterwähnung 1551. Es sind zum Teil noch in situ und sekundär verwandt erhaltene Strukturen sowie Spuren der Alltagskultur zu erwarten.

e) Kartierung (s. separate Kartierung)

Denkmal-ID: D-89290-03

a) Lagebeschreibung

Gemarkung (lt. LfA): Lauterhofen

Lagekoordinaten (ETRS89_UTM33) zur Orientierung (vgl. Kartierung): 322645, 5607525

b) Bezeichnung des Objektes (Denkmal-ID: siehe oben)

Denkmalname: am Crinitzer Wasser

c) Angaben über etwaigen zusätzlichen Schutz

d) Kurzcharakteristik und Denkmaltext

Archäologische Beschreibung zu Objekttyp und Datierung (in Klammern):

Hauswirtschaft (Neuzeit / 18.Jh.)

Begründung:

Mühle als (orts-) geschichtlich bedeutsames Zeugnis der mittelalterlichen und neuzeitlichen Wirtschaftsweise. Hinweise auf die Wasserführung und die Gestaltung des Mühlenumfeldes sowie zur Alltagskultur sind im Boden und unter der Bebauung zu erwarten.

e) Kartierung (s. separate Kartierung)

Landesamt für Archäologie Sachsen
Kulturdenkmalliste, Unbewegliche Kulturdenkmale
für die Gemeinde: Crinitzberg (Zwickau)

Denkmal-ID: D-89290-04

a) Lagebeschreibung

Gemarkung (lt. LfA): Lauterhofen

Lagekoordinaten (ETRS89_UTM33) zur Orientierung (vgl. Kartierung): 322415, 5606650

b) Bezeichnung des Objektes (Denkmal-ID: siehe oben)

Denkmalname: Crinitztastraße

c) Angaben über etwaigen zusätzlichen Schutz

d) Kurzcharakteristik und Denkmaltext

Archäologische Beschreibung zu Objekttyp und Datierung (in Klammern):

Hauswirtschaft (Neuzeit / 18. Jh.)

Begründung:

Mühle als (orts-) geschichtlich bedeutsames Zeugnis der mittelalterlichen und neuzeitlichen
Wirtschaftsweise. Hinweise auf die Wasserführung und die Gestaltung des Mühlenumfeldes sowie zur
Alltagskultur sind im Boden und unter der Bebauung zu erwarten.

e) Kartierung (s. separate Kartierung)

Denkmal-ID: D-89290-05

a) Lagebeschreibung

Gemarkung (lt. LfA): Lauterhofen

Lagekoordinaten (ETRS89_UTM33) zur Orientierung (vgl. Kartierung): 322453, 5606289

b) Bezeichnung des Objektes (Denkmal-ID: siehe oben)

Denkmalname: Crinitztastraße

c) Angaben über etwaigen zusätzlichen Schutz

d) Kurzcharakteristik und Denkmaltext

Archäologische Beschreibung zu Objekttyp und Datierung (in Klammern):

Hauswirtschaft (Neuzeit / 18. Jh.)

Begründung:

Mühle als (orts-) geschichtlich bedeutsames Zeugnis der mittelalterlichen und neuzeitlichen
Wirtschaftsweise. Hinweise auf die Wasserführung und die Gestaltung des Mühlenumfeldes sowie zur
Alltagskultur sind im Boden und unter der Bebauung zu erwarten.

e) Kartierung (s. separate Kartierung)

Landesamt für Archäologie Sachsen
Kulturdenkmalliste, Unbewegliche Kulturdenkmale
für die Gemeinde: Crinitzberg (Zwickau)

Denkmal-ID: D-89280-01

a) Lagebeschreibung

Gemarkung (lt. LfA): Obercrinitz

Lagekoordinaten (ETRS89_UTM33) zur Orientierung (vgl. Kartierung): 322500, 5605775

b) Bezeichnung des Objektes (Denkmal-ID: siehe oben)

Denkmalname: Obercrinitz

c) Angaben über etwaigen zusätzlichen Schutz

d) Kurzcharakteristik und Denkmaltext

Archäologische Beschreibung zu Objekttyp und Datierung (in Klammern):

Historischer Ortskern (Mittelalter)

Begründung:

Hoher wissenschaftlicher und (orts-) geschichtlicher Wert des Waldhufendorfes durch kontinuierlich nachgewiesene Bebauung und Nutzung seit der überlieferten Ersterwähnung 1430-32. Es sind zum Teil noch in situ und sekundär verwandt erhaltene Strukturen sowie Spuren der Alltagskultur zu erwarten.

e) Kartierung (s. separate Kartierung)

Denkmal-ID: D-89280-02

a) Lagebeschreibung

Gemarkung (lt. LfA): Obercrinitz

Lagekoordinaten (ETRS89_UTM33) zur Orientierung (vgl. Kartierung): 322497, 5606084

b) Bezeichnung des Objektes (Denkmal-ID: siehe oben)

Denkmalname: Am östl. Straßenrand der Straße nach Lauterhofen

c) Angaben über etwaigen zusätzlichen Schutz

d) Kurzcharakteristik und Denkmaltext

Archäologische Beschreibung zu Objekttyp und Datierung (in Klammern):

Steinmale (Mittelalter)

Begründung:

Steinkreuz mit Einzeichnung eines Schwertes als Erinnerungszeichen für ein lokales Ereignis und als Beleg für Glaubens- und Rechtsbrauchtum im Mittelalter; von hohem wissenschaftlichem und (orts-) historischem Wert.

e) Kartierung (s. separate Kartierung)

Landesamt für Archäologie Sachsen
Kulturdenkmalliste, Unbewegliche Kulturdenkmale
für die Gemeinde: Crinitzberg (Zwickau)

Denkmal-ID: D-89280-03

a) Lagebeschreibung

Gemarkung (lt. LfA): Obercrinitz

Lagekoordinaten (ETRS89_UTM33) zur Orientierung (vgl. Kartierung): 321853, 5606364

b) Bezeichnung des Objektes (Denkmal-ID: siehe oben)

Denkmalname: Taufstein

c) Angaben über etwaigen zusätzlichen Schutz

d) Kurzcharakteristik und Denkmaltext

Archäologische Beschreibung zu Objekttyp und Datierung (in Klammern):

Steinmale (Zeitstellung noch unbekannt)

Begründung:

Sog. Taufstein als kulturhistorisch und (orts-) geschichtlich wertvolles Zeugnis des mittelalterlichen Brauchtums. Im vorliegenden Fall ist der Felsblock mit einer großen und weiteren kleineren schüsselförmigen Vertiefungen mit mehreren lokalen Sagen unterschiedlichen Inhalts verknüpft.

e) Kartierung (s. separate Kartierung)

Denkmal-ID: D-89280-04

a) Lagebeschreibung

Gemarkung (lt. LfA): Obercrinitz

Lagekoordinaten (ETRS89_UTM33) zur Orientierung (vgl. Kartierung): 322487, 5605884

b) Bezeichnung des Objektes (Denkmal-ID: siehe oben)

Denkmalname: Crinitztalstraße 39

c) Angaben über etwaigen zusätzlichen Schutz

d) Kurzcharakteristik und Denkmaltext

Archäologische Beschreibung zu Objekttyp und Datierung (in Klammern):

Hauswirtschaft (Neuzeit / 18. Jh.)

Begründung:

Mühle als (orts-) geschichtlich bedeutsames Zeugnis der mittelalterlichen und neuzeitlichen Wirtschaftsweise. Hinweise auf die Wasserführung und die Gestaltung des Mühlenumfeldes sowie zur Alltagskultur sind im Boden und unter der Bebauung zu erwarten.

e) Kartierung (s. separate Kartierung)

Landesamt für Archäologie Sachsen

Kulturdenkmalliste, Unbewegliche Kulturdenkmale

für die Gemeinde: Crinitzberg (Zwickau)

Denkmal-ID: D-89280-05

a) Lagebeschreibung

Gemarkung (lt. LfA): Obercrinitz

Lagekoordinaten (ETRS89_UTM33) zur Orientierung (vgl. Kartierung): 321999, 5603867

b) Bezeichnung des Objektes (Denkmal-ID: siehe oben)

Denkmalname: Sieben Linden

c) Angaben über etwaigen zusätzlichen Schutz

d) Kurzcharakteristik und Denkmaltext

Archäologische Beschreibung zu Objekttyp und Datierung (in Klammern):

Hauswirtschaft (Neuzeit / 18.Jh.)

Begründung:

Mühle als (orts-) geschichtlich bedeutsames Zeugnis der mittelalterlichen und neuzeitlichen
Wirtschaftsweise. Hinweise auf die Wasserführung und die Gestaltung des Mühlenumfeldes sowie zur
Alltagskultur sind im Boden und unter der Bebauung zu erwarten.

e) Kartierung (s. separate Kartierung)

Kartierung:

Archäologische Kulturdenkmale

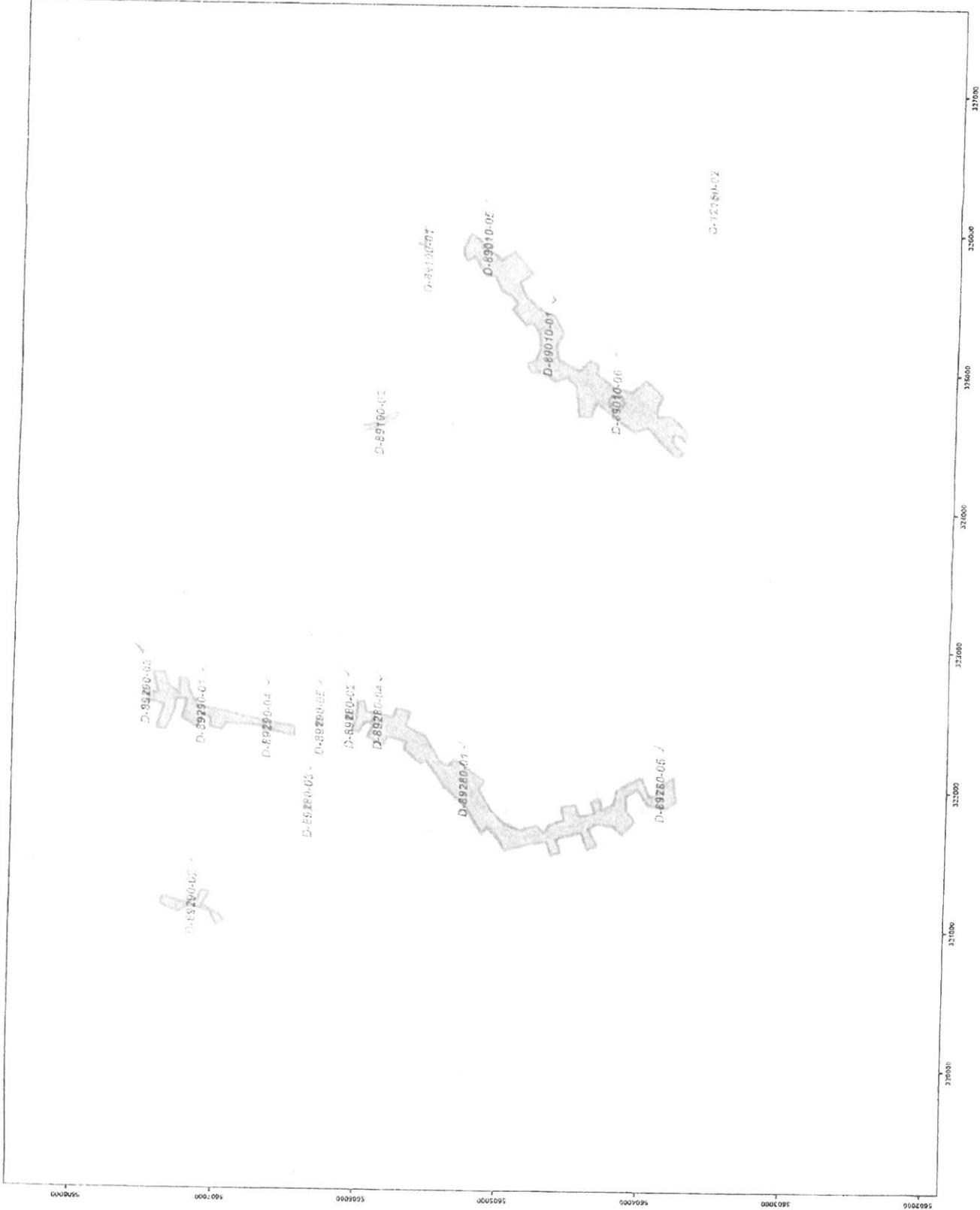
Bodendenkmale stellen
ein Sachbild (§2) von
den Schutz und sind auch
reguliert von bestimmten
und edel. Bodendenkmalen
Kulturdenkmale, die
ten. Wer Bodendenkmale
einer Stelle zuzuführen will,
von der bayernt oder den
Umständen nach zu vernun-
ten ist, dass sich dort Bo-
denkmale befinden,
bedarf einer denkmalsrech-
lichen Genehmigung der
zuständigen Denkmal-
schutzbehörde (§14
SachsDSchG).

Quellen:
WebAtlas SN und
Verwaltungseinheiten
© Staatsbetrieb Geo-
basierte Informationen und
Vermessung Sachsen
Archäologische
Kulturdenkmale
© Landesamt für
Archäologie Sachsen



Maßstab 1:25.000

Landesamt für Archäologie
Sachsen
Dresden den 01.12.2023



Beschlussvorlage zu TOP 10 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 25.01.2024

Einbringer: Bürgermeister / Finanzverwaltung

Gegenstand: Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28. November 2013 wurde an den § 73 der Sächsischen Gemeindeordnung folgender Absatz 5 angefügt:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen erweben oder annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die Erwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.“

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 € können listenmäßig erfasst werden, der Gemeinderat kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden. Für alle Spenden von mehr als 1.000 € sollen künftig einzelne Beschlüsse gefasst werden.

Als Anlage ist eine Aufstellung beigefügt, wo die erhaltenen Spenden vom 01.01. bis 31.12.2023 (Stand 15.01.2024) einzeln aufgliedert sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Geldspenden mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 150,00 Euro gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO entsprechend der Anlage anzunehmen.



Steffen Pachan
Bürgermeister

Anlage

Aufstellung Beschluss

Jahr: 2023
 Zeitraum vom: 01.01.2023 bis 31.12.2023
 Spendenbescheinigung Gemeinde Crinitzberg

Ild. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendungs- Betrag	Datum der Zuwendung	Verwendungszweck	Art der Zuwendung	Bezeichnung
1	Tauber, Tomas	50,00 €	26.06.23	Feuerwehr Bärenwalde	Geldspende	Überweisung
2	Schmidt, Rocco	100,00 €	15.12.23	Kita Sunshine Kids Obercrinitz	Geldspende	Überweisung
Summe:		150,00 €			Stand: 15.01.2024	